



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Volksschulfrage vor der schweizerischen Bundesversammlung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

daß sie nicht der Wüste gepredigt haben. Die Journale des internationalen Arbeiterbundes klagten den Richterstand als verderbt und ehrlos an, und siehe da, ihre getreuen Leser haben den Präsidenten Bonjean schändlich umgebracht. Die Zeitungen der Internationale, nicht zufrieden damit, unter allen Formen den Materialismus und Atheismus zu lehren, haben auf die größte Weise die Mitglieder der Geistlichkeit beleidigt und gegen sie den Volkshass aufgestachelt. Von dem Augenblicke an, wo ihre Schüler Herren von Paris wurden, plünderten sie die Kirchen und Klöster, und als sie sich verloren sahen, trösteten sie sich über ihre Niederlage damit, daß sie den Erzbischof Darboy sammt allen Priestern und allen Ordensgeistlichen ermordeten, deren sie hatten habhaft werden können. Man sieht, die Redacteurs dieser Blätter brauchten sich nicht zu beklagen, daß sie ihre Zeit und ihre Dinte für nichts verschrieben.

Die Volksschulfrage vor der schweizerischen Bundesversammlung.

Bern, im März 1872.

** Nicht sehr glücklich waren die beiden eidgenössischen Räthe in der Behandlung der Volksschule. Die Schweiz pflegte sich bisher zu rühmen in dieser wichtigen Angelegenheit eine bevorzugte Stellung unter den Staaten einzunehmen und verdankt dies namentlich den seit den Revolutionen der Dreißigerjahre in den Cantonen von den Fesseln eines reactionären Patriziats und Aristokratenthums entbundenen liberalen Bestrebungen ihrer echten Volkfreunde. Diese erblickten in einer gesteigerten Volksbildung die Grundlage jedes socialen und politischen Gedeihens. Die Schweiz verdankt dies aber ebenso sehr dem Umstande, daß solche Anstrengungen in der engen Umfriedung der einzelnen Cantone einen bestimmt begrenzten und darum leichter auszufüllenden Wirkungskreis fanden, daß es den begeistertsten Freunden der Volksschule nicht allzuschwer war, sich diejenige Stellung und Wirksamkeit zu verschaffen, mittelst deren sie ihre Ideale im Leben verwirklichen konnten. Auch war wie im politischen Streben ebenso auch auf dem Gebiete der Schule ein wohlthätiger Wettstreit zwischen den Cantonen erwacht und hat es im Verlaufe der letzten vier Decennien dahin gebracht, daß es schon längst keinen Canton mehr giebt, in welchem nicht der Volksschulunterricht für Jedermann verbindlich und überall mehr oder minder streng dafür gesorgt wäre, daß auch der Vermiste sein Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen könnte und mußte. Diese mehr oder minder strenge Durchführung des allgemein gültigen Gesetzes war es jedoch, welche in jüngster Zeit namentlich bei den Rekrutenprüfungen für die Miliz in einzelnen Cantonen nicht sehr rühmenswerthe Resultate auf-

mies, und hier, wo es sich um die Heranbildung tüchtiger Vaterlandsvertheidiger handelte, wurde zunächst das Bedürfnis fühlbarer, auf geeignete Mittel zur Abhülfe dieses Uebelstandes zu denken. Allein der Gegenstand, um den es sich handelte, entzog sich völlig der Befugnis und Wirksamkeit des Bundes. Denn die Volksschule ist Sache der cantonalen Hoheit und das Uebel liegt gerade in der mangelnden Strenge einzelner Cantonsregierungen. Auch hier bot nun die Berathung einer Reform des schweizerischen Grundgesetzes Gelegenheit, diesen Punkt ins Auge zu fassen.

Einen ganz besonderen Antrieb empfangen aber diese Bestrebungen durch die jüngsten Vorgänge auf kirchlichem Gebiete. Es war die Besorgnis, daß der Jesuitismus sich der katholischen Volksschule zu bemächtigen suchen werde, nachdem ihm an anderen Orten der Weg verlegt worden, welche jetzt ganz besonders ins Gewicht fiel. Jedoch die Mittel und Wege wie diesem schleichenden Uebel mit Erfolg zu begegnen, erschienen bei näherem Zusehen nicht so leicht zu finden, als man es sich im ersten wohlgemeinten Anlaufe vorgestellt hatte. Das zunächst sich aufdrängende Mittel wäre die Einführung des confessionslosen Primarunterrichtes gewesen und dies wurde auch in der That von einer Seite in Vorschlag gebracht. Hier stellte sich jedoch als unübersteigliches Hindernis formell die Souveränität der Cantone entgegen, materiell die Unmöglichkeit für manche Cantone, sich der Mitwirkung nicht nur der geistlichen Orden, sondern selbst der Geistlichen überhaupt auf diesem Gebiete zu entschlagen. Man nahm daher etwas rückwärts hinter dieser Linie Stellung, und verlangte wenigstens den Ausschluß der Ordensleute von der Volksschule, daneben aber obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht und daß die Bundesgesetzgebung ermächtigt sei, ein Minimum von Leistungen aufzustellen. Aber auch diese Forderungen stießen auf erhebliche Hindernisse. Nur das Obligatorium hätte man ganz gut hinnehmen können, da es thatsächlich bereits überall bestand, gesetzlich merkwürdiger Weise nur in Genf noch nicht eingeführt ist. Die Unentgeltlichkeit hingegen riß in manchen Cantonen, großen und kleinen, reichen und armen, große Lücken in die Budgets des Staates wie der Gemeinden, welche man mit nichts auszufüllen mußte oder vielmehr wagte. Auch konnte gegenüber dem Vorhalte, es sei Pflicht des Staates, auch dem Armsten die Wohlthat des Primarunterrichtes angedeihen zu lassen, geltend gemacht werden, daß überall den Armen das Schulgeld erlassen werde, während es in Beziehung auf die übrigen eine auch unter den besten Autoritäten noch bestrittene Frage sei, ob nicht ein kleines Schulgeld den Eifer für die Erziehung der Kinder eher erhöhe, als mindere. Die hochverdiente schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, welche sich seit Jahren schon mit dieser Frage einläßlich beschäftigte, war noch bei ihrer letzten Wanderversammlung zu Schaffhausen hierüber nicht schlüssig geworden.

Sollte man nun eine Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, welche am Ende an dem, worauf es doch im Wesentlichen ankam, nichts änderte und die im Uebrigen nur wie ein überflüssiger Zierrath am Verfassungsgebäude sich ausnahm?

Ähnlich verhielt es sich mit den aufzustellenden Minimalforderungen. Diese mußten entweder so niedrig gehalten werden, daß sie nirgends was Erflechtliches besserten, oder dann mußten sie manchenorts und zwar gerade da wo sie am meisten geboten schienen, als drückende, weil die besonderen Verhältnisse nicht berücksichtigende Fesseln empfunden werden, wobei wiederum die Frage sich aufdrängte, wie die Bundesgewalt ihre proclamirten Rechte geltend machen wolle, ohne finanziell sich unverhältnißmäßig anzustrengen, wodurch dann auf einem Umwege wieder das Volk belastet werden mußte.

Selbst mit dem Ausschluß der Ordensgeistlichen sah es bei genauerem Zusehen mehr doctrinär, als praktisch aus. In einer Reihe von katholischen und paritätischen Cantonen wird die Mehrzahl der Primarschulen von Ordensleuten geleitet, gegen deren Unterricht selbst liberale Katholiken keine erheblichen Einwendungen vorzubringen vermochten, ja welcher im Gegentheil warm von manchem unter ihnen in Schutz genommen wurde. Was sollte in solchen Cantonen aus der Volksschule werden, wenn die Ordensleute, die ihr bisher vorgestanden, entfernt würden? Wie sollten sich namentlich die armen Cantone der inneren Schweiz künftig behelfen? Denn jene Orden haben die hier besonders unschätzbare Eigenschaft, mit äußerst geringen Einnahmen sich zu begnügen, mit Einnahmen, von welchen weltliche Lehrer nimmermehr ein menschenwürdiges Dasein fristen könnten. So lange hier der Bund nicht mit seinen eigenen Finanzen, die er aber nun einmal nicht besitzt, eintreten konnte, mußte es denn doch als eine starke Zumuthung an jene Cantone erscheinen, um gewisser religiös-schutzöllnerischer — oder freihändlerischer, man kann es nehmen, wie man will — Doctrinen willen das Bestehende umzuwerfen, und es jenen Cantonen zu überlassen, wie sie sich künftighin in der ihnen aufgedrungenen Lage zurecht fänden.

So schwankte denn die Debatte in beiden Räten lange hin und her. Im Nationalrath wurden nur durch Stichtentscheid des Präsidenten Allgemeinheit und Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts und die Bundescompetenz zu gesetzlichen Bestimmungen über ein Minimum von Anforderungen an denselben angenommen. Der Ständerath, wo die Commissionäminderheit schon von Anfang — wie im Nationalrath die Commissionmehrheit — den ganzen Volksschulartikel zu streichen beantragte, minderte im Laufe seiner Verhandlungen die Mehrheitsanträge von Stufe zu Stufe herab, bis er am Ende bei dem Beschluß anlangte, den ganzen Volksschulartikel fallen zu lassen. Es war also keine Uebereinstimmung zwischen den beiden Räten zu Stande ge-

kommen. Als es sich dann einige Zeit später im Nationalrathe um die Ausgleichung der Differenzpunkte zwischen diesem und dem Ständerathe handelte, beharrte derselbe, diesmal zwar nicht wieder vermitteltst Präsidialentscheidendes, aber doch mit geringer Mehrheit auf seinem früheren Beschlusse. Ob nun Angesichts der letzteren und überhaupt der durch alle diese Verhandlungen sich hinziehenden Unsicherheit über die praktischen Factoren der Ständerath sich veranlaßt sehen wird nachzugeben, bleibt fast mehr als fraglich, und wir gestehen, daß wir darin kein Unglück zu erblicken vermöchten.

Ein verschollener Liedersänger.

Viele unsrer deutschen Liedersänger sind der Gegenwart kaum mehr zugänglich. Die Lieder von Reichard, Zelter, Berger und Schneider finden sich nur noch in wenigen Bibliotheken, die von Spohr und Hauptmann vielleicht nur in den Händen einzelner spezieller Verehrer derselben. Erst seit kurzer Zeit sind uns die Lieder Beethovens und Webers, wie diejenigen Schuberts in ihrer Gesamtheit näher gerückt. Zu ihnen gesellt sich nun in den jüngsten Tagen einer der talentvollsten und glücklichsten Liedercomponisten ihres Kreises, ein für uns fast vergessener und verschollener Name: Carl Friedrich Curschmann, dessen sämtliche Lieder und Gesänge in schönster Ausstattung und zu sehr billigem Preise kürzlich die Schlesinger'sche Verlagshandlung in Berlin neu edirt hat. Diese Publication, für die genannte Firma ehrenvoll, wie die der Weber'schen Liederbände, heißen wir dankbar und freudig willkommen und unseren Gefinnungen schließen sich gewiß bald alle Freunde eines ächten und schönen Liedergesanges an, sobald die neue Ausgabe nur erst allgemein bekannt geworden sein wird.

C. Fr. Curschmann, einer der mit Recht beliebtesten und gefeiertsten Liedercomponisten seiner Zeit, wurde, der Sohn eines wohlhabenden Weinhändlers, in Berlin am 21. Juni 1805 geboren. Schon in seiner Jugend bethätigte er eine glückliche Begabung für Gesang, und seine schöne, sorgfältig geschulte Sopranstimme glänzte bei allen öffentlichen Schulfestelichkeiten und Kirchen-Concerten, wo er bald große Solopartien mit Erfolg übernehmen konnte; namentlich rühmte man seinen Vortrag der großen und schwierigen Bravourarie: „Singt dem göttlichen Propheten“ in Grauns berühmter Passionscantate: „Der Tod Jesu.“

Nicht wie andere im Knabenalter glänzend begabte und vielangestregte Sopranisten verlor er später seine Stimme; diese bildete sich vielmehr in einen